

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 02 Titel 636 51 – Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. November 2005
– II D 5 – E 0251 – 2/05 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 10 02 Titel 636 51 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 49,3 Mio. Euro zu leisten.

Auf Grund struktureller Effekte in der Landwirtschaft und geringerer Beitragseinnahmen erhöht sich der Defizitdeckungsbetrag des Bundes für die Alterssicherung der Landwirte. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte.

